

Beilage zu TOP 9 (genehmigtes Kapital) – Stellungnahme des Vorstands für die 21. ordentliche Hauptversammlung der oekostrom AG

Um den erfolgreichen Wachstumskurs der oekostrom AG auch zukünftig zügig fortsetzen zu können, benötigt die Gesellschaft zum gegebenen Zeitpunkt zusätzliches Eigenkapital. Die aktuelle Ermächtigung zur Ausgabe von zusätzlichen Aktien im bisherigen Punkt V (8) der Satzung ist bereits teilweise aufgebraucht. Darüber hinaus entspricht die angegebene Preisspanne nicht den aktuellen Marktgegebenheiten, und die jungen Aktien müssten deutlich unter dem aktuellen Marktwert ausgegeben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat legen daher in der 21. ordentlichen Hauptversammlung der oekostrom AG einen Entwurf vor, der eine Änderung der Satzung in deren Punkt V Z (7) und eine Aufhebung des Punktes V (8) vorsieht.

Eine Vergleichsversion der Satzung mit allen Änderungen (fett gedruckt, unterstrichen) finden Sie auf <https://bit.ly/2LRqRzt>.

Lukas Stühlinger

René Huber

Vorstand oekostrom AG